



Lollarer Nachrichten

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Lollar, mit den Stadtteilen
Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden



Jahrgang 59

Freitag, den 17. Mai 2024

Nummer 20

Schiedspersonen für den Schiedsgerichtsbezirk Lollar

In der Stadt Lollar ist das Amt der Schiedsfrau / des Schiedsmanns neu zu besetzen. Für diese Position wird eine Nachfolge gesucht. Schiedspersonen müssen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Hier-

zu gehört sowohl eine gewisse Lebenserfahrung als auch Verhandlungsgeschick und eine gute Kommunikationsfähigkeit.

Das Amt kann nicht bekleiden:

1. wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
2. eine Person, für die eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt wurde;
3. wer als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt zugelassen oder als Notarin oder Notar bestellt ist;
4. wer die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
5. wer die rechtsprechende Gewalt (§ 1 des Deutschen Richtergesetzes) oder das Amt der Staatsanwaltschaft (§ 142 des Gerichtsverfassungsgesetzes) ausübt oder als Polizeivollzugsbeamtin oder als Polizeivollzugsbeamter tätig ist.

In das Amt soll nicht berufen werden, wer:

1. bei Beginn der Amtsperiode das dreißigste Lebensjahr noch nicht oder das fünfundsiebzigste Lebensjahr vollendet haben wird;
2. nicht in dem Bezirk des Schiedsamts wohnt;
3. durch sonstige gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Die Schiedspersonen werden von der Stadtverordnetenversammlung gewählt und anschließend für die Zeit von 5 Jahren vom Präsidenten des Amtsgerichtes bestätigt.

Zudem werden die Schiedspersonen für ihr Amt durch verschiedene Fortbildungsveranstaltungen des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrau e.V. hinreichend ausgebildet.

Allgemeine Informationen zur Schiedsamtstätigkeit gibt es auch im Internet unter

<https://www.bds-lv-hessen.de/startseite>

Interessierte Personen melden sich bitte schriftlich unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift und berufliche Tätigkeit beim Magistrat der Stadt Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*



Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Ortsbeirates Odenhausen

Am **Mittwoch, dem 22. Mai 2024**, um **20:00 Uhr**, findet im kleinen Saal der Mehrzweckhalle Odenhausen eine Sitzung des Ortsbeirates Odenhausen statt, wozu die Bevölkerung recht herzlich eingeladen ist.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Gestaltung der Kontrollliste
3. Zu erledigende Punkte aus den letzten Ortsbeiratssitzungen
4. Mitteilungen
- Veranstaltungen in Odenhausen
5. Anfragen
a) aus dem Ortsbeirat an den Magistrat
b) aus der Bevölkerung an den Ortsbeirat
6. Verschiedenes

*Sabine Becker
Ortsvorsteherin*

Sitzung des Ortsbeirates Salzböden

Am **Donnerstag, dem 23. Mai 2024**, findet um **20:00 Uhr** im großen Saal des Dorfgemeinschaftshauses Salzböden eine Sitzung des Ortsbeirates Salzböden statt, wozu die Bevölkerung recht herzlich eingeladen ist.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Zu erledigende Punkte aus den letzten Ortsbeiratssitzungen
3. Einrichtung einer Wald-Kita
4. Installation einer Elektro-Ladesäule;
Antrag der CDU-Fraktion im Ortsbeirat Salzböden vom 08.05.2024
5. Prüfung von Flächen für Photovoltaik-Anlagen;
Antrag der CDU-Fraktion im Ortsbeirat Salzböden vom 08.05.2024
6. Mitteilungen
7. Anfragen
a) aus dem Ortsbeirat
b) aus der Bevölkerung

*Harald Pusch
Ortsvorsteher*

Sitzung des Ausländerbeirates Lollar

Am **Freitag, dem 24. Mai 2024**, findet um **18:00 Uhr** im Familienzentrum Lollar (Jugend- und Beratungszentrum), Schur 18, Lollar, eine Sitzung des Ausländerbeirates Lollar statt, wozu die Bevölkerung recht herzlich eingeladen ist.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Niederschrift der letzten Sitzung
3. Berichte aus den Gremien
4. Planung Sitzungstermine angesichts des Ausscheidens eines Mitglieds und der geringen Mitgliederzahl
5. Probleme ausländischer Bürger und Bürgerinnen in verschiedenen Lebensbereichen
6. Überblick letzte Aktivitäten und Vorschläge für kommende Aktivitäten
7. Sonstiges

*Dr. Awad Aljdi
Vorsitzender*

Der Landkreis Gießen, Kreisausschuss, - Untere Fischereibehörde - führt am

**Freitag, den
28.06.2024**

**Freitag, den
20.09.2024**

**Freitag, den
15.11.2024**

für den Landkreis Gießen eine
„**Staatliche Fischerprüfung**“

durch.

Die Antragstellerin oder der Antragsteller zur Zulassung zur Fischerprüfung hat an einem praktischen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Fischereiprüfung teilzunehmen.

Die Lehrgangsdauer hat mindestens acht Stunden zu betragen. Termine hierzu können beim Verband Hessischer Fischer e. V. (Internet: <https://hessenfischer.net> / Tel.: 0611/30 20 80) eruiert werden.

Online-Vorbereitungslehrgänge sind auf www.fishing-king.de zu finden.

Die Antragsunterlagen finden Sie auf www.lkgi.de/fischerei. Senden Sie Ihren Antrag auf Zulassung zur Staatlichen Fischerprüfung nebst allen erforderlichen Nachweisen postalisch an die Untere Fischereibehörde des Landkreises Gießen, Bachweg 9, 35398 Gießen

Landkreis Gießen, Der Kreisausschuss
- Untere Fischereibehörde -



Stadtnachrichten

Kontakte und Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Stadtverwaltung Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar

Telefon: 06406 / 920 - 0

Fax: 06406 / 920 - 299

E-Mail: rathaus@lollar.info

Internet: www.lollar.de

Bürgermeister Jan-Erik Dort 06406 / 920 - 100

Montags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 15:30 Uhr

Dienstags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Mittwochs: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Donnerstags: GESCHLOSSEN

Freitags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Ortsgericht Lollar

Ortsgerichtsvorsteher Herr Hartmut Bierau

Bornhöll 9a, 35457 Lollar

Telefon: 06406 / 906242 oder 06406 / 72153

E-Mail: bierau-lollar@t-online.de

Schiedsamt Lollar

Stv. Schiedsfrau Frau Nicola Otero

Telefon: 0157 / 55895303

E-Mail: nicola.k.oter@gmail.com

Kindertagesstätten

Kita Abenteuerkiste, Lollar, Im Boden 8 06406 / 909778

Kita Kunterbunt, Lollar, Grüner Weg 10 06406 / 1646

Kita Kipalo, Lollar, Ostpreußenstraße 6 06406 / 72072

Kita Bunte Villa, Odenhausen,
Weiherstraße 21 06406 / 72992

Kita Quietschvergnügt, Ruttershausen,
Leipziger Straße 1 06406 / 72770

Flohkiste, Lollar, Gießener Straße 31a 06406 / 75073

Netzwerk Tagespflege 06408 / 501153

Stadt- und Schulmediothek

Clemens-Brentano-Europaschule

Ostendstraße 2, 35457 Lollar

06406 / 8300529

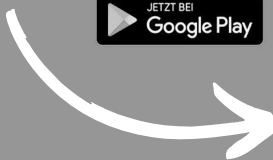
Die Lollar App



**Jetzt herunterladen:
Die offizielle Lollar-App!**

Ganz einfach installieren:

Als App auf dem Smartphone nutzen oder über jeden Browser:
<https://lollar.orts.app>



Ärztliche Notfallbereitschaft / Notrufe

Ärztliche Notfallbereitschaft 116 117
(Wochenende/Feiertage sowie Wochentage außerhalb der Sprechzeiten)
Zahnärztliche Notfallbereitschaft 01805 / 607011 oder www.kzvh.de
Apotheken Notfallbereitschaft 0800 / 0022833 oder www.apothekerkammer.de
Allgemeiner Notruf 110
Feuerwehr Notruf 112

Wasser- und Abwasserversorgung

für die Kernstadt sowie alle Stadtteile
Zweckverband Lollar-Staufenberg 06406 / 9134 - 0

Strom- und Gasversorgung

EAM
Strom- und Erdgasversorgung 0561 / 9330 - 9330
Netz und Einspeisung 0800 / 32 505 32
Entstörungsdienst:
Strom 0800 / 34 101 34
Erdgas 0800 / 34 202 34

Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger

Hans-Jürgen Mack 0641 / 3011699
Joachim Zährt 06407 / 404 362

Forstangelegenheiten

Forstamt Wettenberg - HessenForst 0641 / 460 4600

Grillhüttenwart gesucht

Die Stadt Lollar sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen ehrenamtliche/n Grillhüttenwart oder eine Grillhüttenwartin für die Grillhütten in Lollar und Ruttershausen.

Aufgabe ist die selbstständige Vermietung der jeweiligen Grillhütte.

Eine Übergabe und spätere Abnahme vor und nach Veranstaltungen ist durchzuführen.

Die Hütten sind regelmäßig zu kontrollieren und festgestellte Schäden der Stadtverwaltung zu melden.

Es wird eine Aufwandsentschädigung gewährt.

Fragen beantwortet Herr Leinweber, Tel.: 06406/920-145; Steffen.Leinweber@lollar.info oder Herr Vincon, Tel.: 06406/920-140; Gerold.Vincon@lollar.info.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an den Magistrat der Stadt Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar, Tel.: 06406/920-0, oder per Mail an bauverwaltung@lollar.info.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*



STADTRADELN
Radeln für ein gutes Klima

STADTRADELN 2024 – Die Stadt Lollar steigt wieder aufs Rad!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lollar, seit 2008 treten in Deutschland Menschen bei der Kampagne STADTRADELN des „Klima-Bündnis“ für mehr Klimaschutz in die Pedale. Die Stadt Lollar ist vom **26.05 bis 15.06.2024** mit dabei. In diesem Zeitraum laden wir Sie ganz herzlich ein, beim STADTRADELN mitzumachen und möglichst viele Radkilometer zu sammeln. Anmelden können Sie sich schon jetzt unter www.stadtradeln.de/lollar.

Drei Wochen haben wir die Möglichkeit zu beweisen, dass wir in der Lage sind, Abgase gegen frischen Fahrtwind einzutauschen. Dadurch fördern wir nicht nur unseren Spaß an Natur und Bewegung, sondern leisten auch aktiv einen Beitrag zur Bewahrung unserer klimatischen Lebensbedingungen. Wir haben alle die Chance unseren Alltag auch gewinnbringend für unsere Umwelt zu gestalten. Der Umstieg aufs Fahrrad ist hierbei ein wichtiger Schritt. Beim Wettbewerb STADTRADELN geht es um Spaß am Fahrradfahren. Im Vordergrund steht das Umsteigen auf das Fahrrad im Alltag.

Etwa ein Fünftel der klimaschädlichen Kohlendioxid-Emissionen in Deutschland entstehen im Verkehr, sogar ein Viertel der CO₂-Emissionen des gesamten Verkehrs verursacht der Innerortsverkehr. Wenn circa 30 Prozent der Kurzstrecken, bis sechs Kilometer in den Innenstädten, mit dem Fahrrad statt mit dem Auto gefahren würden, ließen sich etwa 7,5 Millionen Tonnen CO₂ vermeiden.

Gründen Sie ein STADTRADELN-Team bzw. schließen Sie sich einem Team an, um beim Wettbewerb teilzunehmen. Dabei sollten Sie so oft wie möglich das Fahrrad nutzen und so viel CO₂ wie möglich einsparen.

STADTRADELN-Star

Als besonders beispielhafte Vorbilder sucht die Stadt Lollar auch sogenannte STADTRADELN-Stars, welche demonstrativ in den 21 STADTRADELN-Tagen kein Auto von innen sehen und komplett auf das Fahrrad umsteigen, sowie über ihre Erfahrungen als Alltagsradler in ihrem STADTRADELN-Blog berichten. Nach Abschluss der Kampagne erhalten alle STADTRADELN-Stars, die die Bedingungen dieser Sonderkategorie erfüllt haben, einen Preis. Mehr Informationen zu dieser Sonderkategorie finden Sie unter www.stadtradeln.de/star. Wenn Sie sich dieser Aufgabe gewachsen fühlen melden Sie sich bei Tim Wurbach tim.wurbach@lollar.info, Klimaschutzmanager der Stadt Lollar oder unter 06406/920142, wenn Sie als STADTRADELN-Star an den Start gehen möchten.

Beteiligen Sie sich am STADTRADELN! Verhelfen Sie der Stadt Lollar zu einer guten Platzierung und motivieren Sie Ihre Mitbürger und Mitbürgerinnen, das Null-Emissions-Fahrzeug Fahrrad vermehrt zu nutzen.

Vielen Dank für Ihre Zeit und Engagement.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Fundgegenstände

Suchen Sie schon seit einigen Wochen etwas oder haben Sie etwas gefunden, was Ihnen nicht gehört, dann melden Sie sich bitte beim Fundbüro der Stadt Lollar, Bürgerbüro, Telefon: 06406/920-0.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Befahren des Lollarer Kopfes

Aus gegebenem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass es grundsätzlich verboten ist, die durch entsprechende Beschilderung gesperrten Feld-, Wald- und Wirtschaftswege mit motorisierten Fahrzeugen aller Art zu befahren. Im Bereich des Lollarer Kopfes ist mit verstärkten Kontrollen und kostenpflichtigen Verwarnungen zu rechnen.

Ausgenommen hiervon sind Fahrten im Sinne des land- und forstwirtschaftlichen Verkehrs sowie dem Anliegerverkehr und zu Jagdzwecken.

Das Radfahren ist im Wald auf befestigten oder naturfesten Wegen gestattet. Unter gegenseitiger Rücksichtnahme muss ein gefahrloser Begegnungsverkehr möglich sein.

*Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Rückschnitt von Sträuchern, Hecken und Bäumen im öffentlichen Verkehrsraum

Anpflanzungen auf Privatgrundstücken entlang von öffentlichen Wegen und Straßen sind von den Grundstückseigentümern so zu unterhalten, dass von den überhängenden Zweigen keine Gefährdungen für die Fußgänger oder die Kraftfahrzeugführer ausgehen.

Grundsätzlich gilt hier aus den Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, dass die Anpflanzungen nicht über die Grundstücksgrenze wuchern dürfen. Ein rechtzeitiger Rückschnitt der Anpflanzungen verhindert Beschwerden der Verkehrsteilnehmer. Ganz besonders ist darauf zu achten, dass Verkehrsbeschilderungen nicht von Zweigen verdeckt werden.

Bei größeren Anpflanzungen (z.B. Bäume mit ausladenden Ästen) ist ein oberer Sicherheitsraum von 2,25 m über Gehwegen und 4,50 m über den Fahrbahnen einzuhalten. Der seitliche Sicherheitsraum erstreckt sich immer bis zur Grundstücksgrenze.

Verkehrsschilder und Straßennamenschilder sind immer freizuschneiden.

Wir bitten alle Grundstückseigentümer, ihre Anpflanzungen diesbezüglich zu überprüfen und notwendige Rückschnitte sofort durchzuführen.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Straßenreinigung

Aus gegebenem Anlass weisen wir wiederholt auf die Reinigungspflicht der Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten oder unbebauten Grundstücke, gemäß der Satzung über die Straßenreinigung vom 26.08.1999, zuletzt geändert am 30.11.2000, hin.

Zu reinigen sind:

- Innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 7 Abs. 1 Satz 2 Hess. Straßengesetz) alle öffentlichen Straßen,
- außerhalb der geschlossenen Ortslage die Straßen, die an bebaute Grundstücke angrenzen.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:

- Die Fahrbahnen einschließlich Radwege, Mopedwege und Standspuren,
- die Parkplätze,
- die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle,
- die Gehwege,
- die Überwege,
- Böschungen, Stützmauern u.ä.

Die Reinigung umfasst auch die Entfernung aller nicht auf die Straße gehörenden Gegenstände, insbesondere die Beseitigung von Bewuchs, Kehrlicht, Schlamm und sonstigem Unrat jeglicher Art. Leider wird die Entfernung **von Bewuchs und Unrat** auf den Gehwegen und den Straßenrinnen vernachlässigt.

Verpflichtet zur Reinigung im Sinne dieser Satzung sind Eigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Wohnungsberechtigte nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte. Gleiches gilt für sonstige Besitzer, die das Grundstück gebrauchen, wenn sie die durch die Satzung begründeten Verpflichtungen vertraglich übernommen haben.

Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus - in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt - bis zur Mitte der Straße. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitte. Bei Plätzen ist außer dem Gehweg und der Straßenrinne ein 4 m breiter Streifen - vom Gehwegrand in Richtung Fahrbahnmitte - zu reinigen.

Die Straßen sind, soweit nicht besondere Umstände ein sofortiges Reinigen notwendig machen, am Tage vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag, und zwar

- in der Zeit vom 01.04. bis 30.09. bis spätestens 18.00 Uhr
- in der Zeit vom 01.10. bis 31.03. bis spätestens 16.00 Uhr

zu reinigen.

Bei Rückfragen bezüglich der Straßenreinigung steht Ihnen das Ordnungs- und Sozialverwaltungsamt der Stadt Lollar gerne zur Verfügung.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Verhalten im Straßenverkehr

Öffentliche Verkehrsmittel und Schulbusse

Auf Grund von Beschwerden über häufiges Fehlverhalten, möchte ich darauf hinweisen, wie Sie sich als Verkehrsteilnehmer bezüglich öffentlicher Verkehrsmittel und Schulbussen zu verhalten haben:

Gemäß § 20 StVO (Straßenverkehrsordnung) - Öffentliche Verkehrsmittel und Schulbusse

1. An Omnibussen des Linienverkehrs, an Straßenbahnen und an gekennzeichneten Schulbussen, die an Haltestellen (Zeichen 224) halten, darf, auch im Gegenverkehr, nur vorsichtig vorbeigefahren werden.
2. Wenn Fahrgäste ein- oder aussteigen, darf **nur mit Schrittgeschwindigkeit** und nur in einem solchen Abstand vorbeigefahren werden, dass eine Gefährdung von Fahrgästen ausgeschlossen ist. Sie dürfen auch nicht behindert werden. Wenn nötig, muss, wer ein Fahrzeug führt, warten.
3. Omnibusse des Linienverkehrs und gekennzeichnete Schulbusse, die sich einer Haltestelle (Zeichen 224) nähern und Warnblinklicht eingeschaltet haben, **dürfen nicht überholt werden**.
4. An Omnibussen des Linienverkehrs und an gekennzeichneten Schulbussen, die an Haltestellen (Zeichen 224) halten und Warnblinklicht eingeschaltet haben, darf nur mit Schrittgeschwindigkeit und nur in einem solchen Abstand vorbeigefahren werden, dass eine Gefährdung von Fahrgästen ausgeschlossen ist. Die Schrittgeschwindigkeit gilt auch für den Gegenverkehr auf derselben Fahrbahn. Die Fahrgäste dürfen auch nicht behindert werden. Wenn nötig, muss, wer ein Fahrzeug führt, warten.
5. Omnibussen des Linienverkehrs und Schulbussen ist das Abfahren von gekennzeichneten Haltestellen zu ermöglichen. Wenn nötig, müssen andere Fahrzeuge warten.
6. Personen, die öffentliche Verkehrsmittel benutzen wollen, müssen auf den Gehwegen, den Seitenstreifen oder einer Haltestelleninsel, sonst am Rand der Fahrbahn warten.

Ich bitte um entsprechende Beachtung.

Jan-Erik Dort

Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde

Es ist wieder soweit!

Sonnenschein, Erholung und gute Laune zeichnen die Sommerzeit aus!

Der Seniorenbeirat will zur Sommerstimmung beitragen und veranstaltet das beliebte **Seniorencafé** am

**Dienstag, den 4. Juni 2024, um 15:00 Uhr,
im Selbstbewirtschaftungsraum in Lollar,
(Untergeschoss des Bürgerhauses in Lollar,
Eingang Einshäuser Weg).**

Fühlen Sie sich zu jung oder zu alt? Ihr Alter spielt bei uns keine Rolle.

Erleben Sie einen abwechslungsreichen Nachmittag mit Kaffee und Kuchen bei einem bunten, vielfältigen Programm und natürlich freiem Eintritt. Für gute Unterhaltung und Stimmung sorgen Anja & Harald!

Bei Fragen stehen Ihnen Frau Freudenstein, Stadtverwaltung Lollar, Tel.: 06406 920-139, oder die neue Vorsitzende des Seniorenbeirates, Frau Weinrich, Tel.: 06406 2917, gerne zur Verfügung.

Der Linienbus fährt wie folgt:

- Salzböden - Röderheide - Odenhausen - Ruttershausen - Lollar:
Salzböden, Waage 13:45 Uhr
Röderheide 13:48 Uhr
Odenhausen, Alte Schule 13:49 Uhr
Ruttershausen, Ortsmitte: 13:53 Uhr

Zurück fährt der Linienbus ab Lollar, Tankstelle Fuchs, um 17:37 Uhr.

Wir freuen uns auf Sie!

Jan-Erik Dort

Bürgermeister

Ralf Becker

stellv. Vorsitzender des

Seniorenbeirates

Gudrun Weinrich
Vorsitzende des
Seniorenbeirates

Mobile Schadstoffsammlung im Landkreis Gießen

Das Schadstoffmobil kommt nach Lollar:

am Donnerstag, 23.05.2024

Salzböden, Dorfgemeinschaftshaus (Bachstr.) 12:00 - 12:30 Uhr

Wer die Termine in Lollar nicht wahrnehmen kann, kann die regelmäßigen Abgabetermine nutzen.

Diese sind:

- An jedem Samstag von 9 - 12 Uhr im Abfallwirtschaftszentrum AWZ Gießen (Lahnstraße 220).
- Am jeweils ersten Freitag im Monat von 15 - 17 Uhr auf dem Festplatz Auf der Helle in Laubach.
- Jeweils am ersten Mittwoch im Monat können Gewerbebetriebe von 9 - 11 Uhr im Abfallwirtschaftszentrum AWZ Gießen (Lahnstraße 220) im Rahmen der gesetzlichen Kleinmengenregelung gefährliche Abfälle (gegen Übernahmechein und kostenpflichtig wie bisher) am Schadstoffmobil abgeben.

Bitte beachten Sie:

- Für Privatpersonen ist die Abgabe kostenlos, ausgenommen Pulver-Feuerlöscher (Anlieferung kostenpflichtig, alternativ kostenlose Rückgabe im Fachhandel).
- Höchstmenge: 100 kg/Anlieferung, je Gefäß: 20 kg bzw. 20 l Inhalt.
- Bitte liefern Sie die Gefäße dicht verschlossen und gut lesbar beschriftet an.
- Die Schadstoffe werden mitsamt den Gebinden entsorgt, Sie erhalten Ihre Gefäße nicht zurück.
- Schadstoffe müssen immer persönlich den Fachkräften übergeben werden. Auf keinen Fall dürfen sie einfach abgestellt werden!
- Das Schadstoffmobil benötigt Zeit für den Auf- und Abbau. Bitte seien Sie daher pünktlich. Die Abgabe ist nur im jeweils angegebenen Zeitraum möglich.
- Auch kleine Elektrogeräte bis Toastergröße werden am Schadstoffmobil angenommen.
- Dispersionsfarbe (Wandfarbe) ist kein schadstoffhaltiger Abfall. Völlig ausgehärtet kann sie bedenkenlos in die Restmülltonne und der leere Eimer in die Gelbe Tonne gegeben werden. Flüssige Dispersionsfarbe wird am Schadstoffmobil angenommen.

Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister

An- und Abmeldungen des Wohnsitzes;

Hinweise Wohnungseigentümer

Die Meldefrist beträgt 2 Wochen ab dem Tag des tatsächlichen Einzuges oder bei Wegzug ins Ausland.

Den tatsächlichen Einzug/Auszug muss der Wohnungsgeber bestätigen (Wohnungsgeberbestätigung). *Eine Wohnungsgeberbestätigung ist nicht erforderlich bei Bezug von Eigenheim.*

Bei verspäteter Meldung begehren Sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Verwarnungs- bzw. Bußgeld geahndet wird.

Hinweise für die Wohnungsgeber

Als Wohnungsgeber sind Sie **seit dem 01.11.2015** verpflichtet, den tatsächlichen Bezug der Wohnung schriftlich zu bestätigen.

Diese Bestätigung muss folgende Punkte enthalten:

1. Art des Meldevorgangs (An-, Ab-, Ummeldung)
2. Anschrift der Wohnung
3. Name der meldepflichtigen Person
4. Name und Anschrift des Wohnungsgebers

Nach § 19 Absatz 4 Bundesmeldegesetz (BMG) ist ein Wohnungsgeber*in verpflichtet, der meldepflichtigen Person den Einzug schriftlich zu bestätigen.

Das entsprechende Formular steht Ihnen auf unserer Homepage zur Verfügung.

Bei einer Verweigerung dieser Bestätigung muss mit dem Einleiten eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens gerechnet werden.

Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Sammelbehälter auf dem Wertstoffhof Lollar für Kerzenwachsreste

Kerzenreste fallen im privaten Haushalt immer wieder an.

Diese zu recyceln und soziale Einrichtungen zu unterstützen hat sich die Kerzenmanufaktur „SinnLicht“ aus Karlsruhe auf die Fahne geschrieben. Wir machen mit!

Die Motivation: Wachsreste werden nur in begrenztem Umfang recycelt. Große Mengen landen im Hausmüll. Wachs wird aus Erdöl, aus ölhaltigen Pflanzen oder von Bienen gewonnen. Alle drei Quellen sind knappe Güter. Ölhaltige Pflanzen konkurrieren mit Anbauflächen für Lebensmittel und/oder Waldflächen. Aber insbesondere Erdöl stellt ein Problem dar, nicht nur wegen der Knappheit, sondern auch wegen dem freigesetzten CO₂.

Soziale Unterstützung: Neben der Umwelt liegt der Firma SinnLicht auch die Unterstützung sozialer Projekte am Herzen. Daher spendet die Firma 5% ihres Umsatzes und bindet soziale Einrichtungen in die Produktion ein.

Weitere Informationen unter www.sinn-licht.de.

Die Stadt Lollar stellt einen Sammelbehälter für Kerzenwachsreste zur Verfügung und sendet die Wachsreste regelmäßig an SinnLicht; das Porto hierfür wird von der Firma übernommen.

Der Sammelbehälter befindet sich auf dem Wertstoffhof der Stadt Lollar zu den neuen Öffnungszeiten:

Freitag 14:00 Uhr - 18:00 Uhr und

Samstag 09:00 Uhr - 13:00 Uhr

Bitte unterstützen Sie diese Aktion!

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Jagdgenossenschaft Odenhausen/ Ruttershausen

Einladung zur

Genossenschaftsversammlung

Am **Montag, dem 10. Juni 2024**, um **20:00 Uhr** sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Odenhausen/Ruttershausen zur Genossenschaftsversammlung 2024 in das Wirtshaus „Zum Rosengarten“ in der Blumenstraße 2 in 35457 Lollar (Röderheide) eingeladen.

Mitglieder können sich im Falle ihrer Verhinderung gemäß § 7 der Satzung mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Die schriftliche Vollmacht ist der Versammlungsleitung vor Eintritt in die Tagesordnung vorzulegen.

Veränderungen der Mitgliedschaft sind gegebenenfalls durch die betreffenden Mitglieder selbst nachzuweisen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über die Tagesordnung
4. Geschäftsbericht durch den Jagdvorstand
5. Prüfungsbericht des Genossenschaftsausschusses
6. Entlastung des Vorstandes
7. Jagdbericht der Jagdpächter
8. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdertrages
9. Verschiedenes

*Mathias Fritz
Jagdvorstand*



Vorsicht beim Fahren mit Elektrokleinstfahrzeugen, sogenannten E-Scootern!

Die Ordnungspolizei stellte in den letzten Wochen vermehrt Verstöße mit Elektrokleinstfahrzeugen fest. Oftmals liegt Unwissenheit seitens der Besitzer/Eigentümer vor, welche jedoch nicht vor Verwarn-/ Bußgeldern oder gar Strafanzeigen schützt.

Elektrokleinstfahrzeuge dürfen erst ab einem Alter von 14 Jahren genutzt werden. Ein Führerschein ist nicht notwendig. Kinder unter 14 Jahren dürfen ein solches Fahrzeug nicht führen. Wer die Nutzung dennoch zulässt, kann ein Bußgeld sowie Punkte in Flensburg auferlegt bekommen.

Das Fahrzeug muss über eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder Einzelbetriebserlaubnis verfügen sowie eine gültige Versicherungsplakette führen. Die Versicherungsplakette ist jeweils vom 1. März bis 28. Februar des Folgejahres gültig. Im aktuellen Versicherungsjahr, 1. März 2024 bis 28. Februar 2025, ist die Plakette blau. Fahren ohne Versicherung stellt einen Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz dar und führt immer zu einer Strafanzeige, wenn man erwischt wird. Im Falle einer Anzeige droht eine Geldstrafe oder gar Freiheitsstrafe bis zu 6 Monaten. Grundsätzlich gilt, dass Elektrokleinstfahrzeuge Radverkehrsflächen zu benutzen haben, sofern diese vorhanden sind. Ist ein baulich angelegter Radweg, ein Schutzstreifen oder ein Radfahrstreifen vorhanden, müssen Elektrokleinstfahrzeuge diesen benutzen. Dies gilt unabhängig davon, ob die Radverkehrsanlage für Radfahrende benutzungspflichtig ist oder nicht. Insofern unterscheiden sich hier die straßenverkehrsrechtlichen Regelungen für Fahrräder und Elektrokleinstfahrzeuge. Wenn baulich angelegte Radwege oder Radfahrstreifen fehlen, darf mit Elektrokleinstfahrzeugen die Fahrbahn und außerorts auch der Seitenstreifen genutzt werden.

Unter anderem sind die Mitnahme von Personen und Gegenständen auf dem Trittbrett, die Nutzung von Gehwegen und Fußgängerzonen, das Anhängen an andere Fahrzeuge sowie Behinderungen und Gefährdungen untersagt. Es gelten darüber hinaus auch die allgemeinen straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften, insbesondere das Gebot der ständigen Vorsicht und gegenseitigen Rücksichtnahme.

Auch wenn es keine Pflicht ist, wird das Tragen eines Helmes empfohlen.

Im Internet sind immer wieder Fahrzeuge zu finden, welche nicht den gesetzlichen Regelungen entsprechen und daher auch keine Allgemeine Betriebserlaubnis haben. Diese dürfen auf öffentlichen Verkehrsflächen nicht gefahren werden! Nicht alles was man kaufen kann, darf man auch im öffentlichen Raum benutzen.

*Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*



**Familienzentrum
Lollar**

Regionale
Diakonie
Hessen-Nassau



Gießen



SPIELETREFF

jeden Freitag, 10-12 Uhr
Familienzentrum Lollar, Schur 18

Der Spielertreff ist ein Treff für Kinder, die 3 Jahre oder älter sind und keinen Kindergartenplatz bekommen haben und deren Eltern. Wenn Sie mit Ihrem Kind teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte an bei:
Carolin Müller (Integrationsbeauftragte Lollar)
E-Mail: carolin.mueller@regionale-diakonie.de / Mobil: 0151 40731018

Gefördert von



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Im Rahmen des Bundesprogramms



Demokratie Leben!

HESSEN



Gefördert im Rahmen des Landesprogramms



HESSEN
AKTIV FÜR DEMOKRATIE UND
GEGEN EXTREMISMUS

DABEI SEIN



In den Großere Leinbären-Partnerschaft (D) Demokratie

Bunte Halle Lollar

Folgende Dinge können in der Bunten Halle angenommen werden:

- **Kleidung und Schuhe für Kinder, Frauen, Männer (passend zur aktuellen Jahreszeit!)**

- Bettwäsche, Handtücher
- Töpfe, Pfannen, Geschirr, Besteck
- Küchenutensilien
- Spielzeug
- Dekoartikel
- verkehrstüchtige Fahrräder
- Kleinmöbel

Zeit zum Stöbern und Kaufen ist montags und freitags von 15:00 - 17:00 Uhr.

Spenden können in der Zeit von 16:00 - 17:00 Uhr abgegeben werden!

Bitte stellen Sie keine Spenden einfach vor der Tür ab.

Sie können uns auch gerne vorab per Mail, wenn möglich mit Foto/s unter bunthehalle.lollar@gmail.com kontaktieren.

Aktuelles erfahren Sie in den Lollarer Nachrichten, unter <https://bunthehalle.lollar.de> oder auf Facebook.

Wir freuen uns auf Sie!

Die Ehrenamtlichen der Bunten Halle

Kraft tanken für den Familienalltag

Ferientage für Mütter und Kinder und mehr

Eine Pause vom Alltag, Entspannung, Spaß und Freude, neue Kontakte aber auch vielfältige Anregungen für den Familienalltag bietet das Seminarangebot „Kraft tanken für den Familienalltag“. Vom Montag, 22. Juli bis Samstag 27. Juli erwartet Mütter und Kinder ein vielfältiges Programm auf Einladung der AKTION - Perspektiven für junge Menschen und Familien e.V.“ in Kooperation mit dem Frauenbüro des Landkreises Gießen in der Familienferienstätte Flensunger Hof, Mücke.

Die entspannte Atmosphäre bietet einen angenehmen Rahmen, um in angeleiteten Gesprächskreisen gemeinsam mit anderen Eltern Lösungen für problematische Alltags- und Erziehungssituationen zu entwickeln. Mütter begeben sich gemeinsam auf die Suche nach Ideen und Möglichkeiten, sich wieder auf die eigenen Stärken zu besinnen, um im Familienalltag besser für sich selbst und die Kinder sorgen zu können. Daher sind auch Entspannungs- und Erlebnisangeboten fester Bestandteil der Seminarwoche.

Parallel dazu erwartet die Kinder ein eigenes buntes Abenteuer-Erlebnis-Programm, das in kleinen, altersgerechten Gruppen von erfahrenen Fachkräften durchgeführt wird. Gemeinsame Familienzeit für Mütter und Kinder rundet das Angebot ab.

Die Angebote richten sich insbesondere auch alleinerziehende Mütter aus Stadt und Landkreis Gießen. Familien mit besonderen Belastungen bzw. mit einem geringen Einkommen werden bevorzugt berücksichtigt. Ermäßigungen und Zuschüsse sind auf Anfrage möglich.

Diese Mutter-Kind-Woche ist eine Veranstaltung im Rahmen der Gruppenangebote für Familien der AKTION- Perspektiven, das einen bunten Strauß von Seminaren und Abenteuertagen für Mütter, Väter und Kinder umfasst. Schon im Mai heißt es „Papa und ich in einem Boot“. Der Erlebnistag im Kanu für Väter und Kinder zwischen ca. 7 und 15 Jahren bietet beim gemeinsamen Kanufahren jede Menge spannende Erlebnisse und ein Abenteuer, das bei Stockbrot am Lagerfeuer auch Zeit zum Austausch bietet.

Ausführliche Programmbeschreibungen und Anmeldeformulare zu diesen und allen weiteren Veranstaltungen im Rahmen der FAMILIENZEIT der AKTION-Perspektiven für junge Menschen und Familien e.V. finden Sie auf unserer homepage unter der Rubrik Veranstaltungen: www.aktion-verein.org.

Nähere Informationen und Anmeldeformulare erhalten Sie bei:

AKTION - Perspektiven e. V.

Friederike Henn /
Janina Bell

Schanzenstr. 18,
35390 Gießen

Telefon: 0641 / 7 10 20

E-Mail: gfe@aktion-verein.org

Frauenbüro des Landkreises Gießen

Angelika Kämmler

Riversplatz 1-9,
35394 Gießen

Telefon: 0641/9390 - 1490

E-Mail: angelika.kaemmler@lkgi.de

Kultur im Fluss kehrt zurück:

Einzigartige Kulturerlebnisse in den Tälern von Lahn, Lumda, Wieseck und Salzböde

Die Veranstaltungsreihe „Kultur im Fluss“ kehrt diesen Sommer mit ihrer dritten Ausgabe zurück, um die kulturelle Vielfalt entlang der Täler von Lahn, Lumda, Wieseck und Salzböde zu feiern. **Vom 1. Juni bis zum 14. Juli 2024** bietet „Kultur im Fluss“ eine Vielzahl von Kulturveranstaltungen, darunter Musik, Theater, Literatur und vieles mehr.

Die 6-wöchige Veranstaltungsreihe, die auf Initiative des Touristischen Arbeitskreises Gießener Lahntäler entstanden ist, wird jährlich von einem Netzwerk aus Kulturschaffenden aus Allendorf (Lumda), Buseck, Lollar, Rabenau, Reiskirchen und Staufenberg veranstaltet und hat sich zu einem kulturellen Höhepunkt für die Region entwickelt. Ob Konzerte unter freiem Himmel, Theateraufführungen in historischen Gebäuden oder musikalische Lesungen - „Kultur im Fluss“ hat für jeden Geschmack etwas zu bieten. Informationen zum vielfältigen Programm sind ab sofort auf der Website des Touristischen Arbeitskreises Gießener Lahntäler (www.giessener-lahntaeler.de) zu finden. Zudem ist der Programmflyer in den beteiligten Verwaltungen von Allendorf, Buseck, Lollar, Rabenau, Reiskirchen und Staufenberg erhältlich, sodass Interessierte sich schon jetzt einen Überblick über die geplanten Veranstaltungen verschaffen können.

Ihre Ansprechpartnerin bei Rückfragen:

Anna Erb - Projektbeauftragte TAK Gießener Lahntäler

E-Mail: anna.erb@giessener-lahntaeler.de

Telefon: 06406 809 24 | 0157 3201 6097

Teilnehmende Spielstätten und Kulturinitiativen 2024

Heimat- und Verkehrsverein Allendorf (Lumda) e.V.	Allendorf (Lumda)
Stadt Allendorf (Lumda)	Allendorf (Lumda)
Gebr. Reinhardt (Arbeitsgemeinschaft f. Heimatgeschichte Freundeskreis Anger 10 - ehemalige Synagoge Großen Buseck e.V.	Allendorf (Lumda) Buseck
Papiertheater „Kleine Auszeit“	Buseck
Musik im Park (Gemeinde Buseck)	Buseck
Hofgemeinschaft für heilende Arbeit e. V.	Lollar
Cafe Allerlei	Lollar
Stadt- und Schulmedothek CBES Lollar/Staufenberg	Lollar
Kirchberg / Inges Hof / Jacqueline & Peter Herrmann	Lollar
ODculture e.V.	Rabenau
Hofgut Theater Rabenau	Rabenau
Verkehrsverein Rabenau	Rabenau
Gemeinde Rabenau (Kunst im Park)	Rabenau
Atelier-Galerie Maeritz	Rabenau
Kunst Werkstatt Schneider	Reiskirchen
Musikverein Reiskirchen	Reiskirchen
IM-PULS Kulturpolitischer Arbeitskreis Staufenberg e.V.	Staufenberg
Im Bing	Staufenberg
Voice Factory GVM e.V.	Staufenberg
TAK Gießener Lahntäler	Alle



CBES - Stadt- und Schulmedothek

Vom salzigen Wind, der See und dem Whiskey

Die Stadt- und Schulmedothek lädt am

28. Juni 2024 ab 20 Uhr

zum literarisch-musikalischen Käpt'ns Dinner mit Sven Görtz. Teilen Sie Ihre Sehnsucht nach Wind, Wellen und Abenteuer mit uns. Ob an der Seite des weißen Wals, in stürmischer See, ob an fernen Küsten, Stränden, in engen Kombüsen oder in schummrigen Pubs - Sven Görtz liest ein Potpourri aus den schönsten Werken der Weltliteratur und seiner eigenen Texte, unterwegs auf sieben Meeren mit reichlich Seemannsgarn, fantasievoll gewoben von Dylan Thomas, Herman Melville, Ringelnatz und vielen mehr. Dazu lässt der Hörbuchsprecher und Singer-Songwriter Shanties und Songs aus der heimischen Klabauteerküche für Sie erklingen.

Reservieren Sie sich gerne einen Platz für dieses literarisch „hochprozentige“ Kulturevent bei uns im Lese-Saal. Einlass: 19:30 Uhr.

Eintritt: 15,00€ / erm. 9,00€

Künstler Sven Görtz im Kurzporträt:

Was haben Leonard Cohen, Bob Dylan, Joachim Ringelnatz, Kafka und Nietzsche gemeinsam? Ihnen allen hat Sänger und Sprecher Sven Görtz bereits seine Stimme geliehen. Mit eigenständigen Interpretationen der besten Songs von Cohen und Dylan begeisterte Görtz in zwei Konzertprogrammen. Als Interpret von Romanen, Dramen, Gedichten und Essays hat er sich in die Herzen eines Millionenpublikums gelesen, nicht zuletzt mit Werken des Bestsellerautors Paulo Coelho. Weitere Infos über

Stromfresser jetzt kostenlos austauschen**/*

„Hessen checkt Strom“ ist ein gemeinsames Projekt des Hessischen Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat und der Hessen Caritas, das Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit miteinander verbinden will.

Neben der Beratung zum Energiesparen gibt es ein groß angelegtes kostenloses Tauschprogramm für alte und ineffiziente Kühlgeräte. Gleichzeitig erhalten Haushalte, die Wasser bisher in der Mikrowelle oder auf dem Herd erhitzen, kostenlos einen Wasserkocher.**

Durchgeführt durch:

ZAUG gGmbH

Gutschein

für eine kostenlose Energiespar-Beratung

- ✓ Energie- und Kostensparen leicht gemacht
- ✓ Professionelle und unverbindliche Beratung
- ! **Kostenloser Austausch von ineffizienten Kühlgeräten***

* Ihr bisheriger Kühlschrank muss mindestens 10 Jahre alt sein.
Die Ersparnis gegenüber dem Altgerät muss bei 200 kWh/Jahr liegen.
Das Neugerät muss sich innerhalb der Energieeffizienzklassen A - D bewegen.



www.hessen-checkt-strom.de



**Ein kostenloses Angebot für alle Menschen mit geringem Einkommen aus Berufstätigkeit oder die Sozialleistungen wie Bürgergeld, Grundsicherung, Wohngeld, BAföG oder eine niedrige Rente beziehen.

Einfach anmelden unter:

ZAUG gGmbH, 0641-95225-76 - ssc@zaug.de

gefördert durch:
HESSEN



Hessisches Ministerium für
Landwirtschaft und Umwelt,
Weinbau, Forsten, Jagd und
Heimat

Impressum:

Lollarer Nachrichten

Die Lollarer Nachrichten erscheinen wöchentlich.

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG, Herbstein

Verantwortlich für den Inhalt: Der Magistrat der Stadt Lollar

Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung. Eingesandtes Bildmaterial und Datenträger werden nicht zurückgeschickt. Diesbezügliche Haftungsansprüche gegenüber dem Verlag sind ausgeschlossen. Die Lollarer Nachrichten werden kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gemeindegebietes verteilt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verpackungskosten möglich.

Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestr. 9 – 11, 36358 Herbstein, Telefon 06643/9627-0



LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.